



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**



15389/12

(OR. en)

PRESSE 445

PR CO 57

## **MITTEILUNG AN DIE PRESSE**

3195. Tagung des Rates

### **Justiz und Inneres**

Brüssel, den 25./26. Oktober 2012

Präsidentin **Eleni MAVROU**  
Ministerin des Innern  
**Loukas LOUKA**  
Minister der Justiz und der öffentlichen Ordnung  
(Zypern)

# **P R E S S E**

## Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Die Innenminister befürworteten die Einrichtung eines **regionalen Schutzprogramms für Syrien** als Reaktion auf die Krise in diesem Land. Sie führten zudem eine Orientierungsaussprache über den Vorschlag für einen Beschluss über ein **Katastrophenschutzverfahren** der Union und nahmen Kenntnis von dem Sachstand hinsichtlich der vollständigen Anwendung der Bestimmungen des **Schengen-Besitzstands in Bulgarien und Rumänien** sowie hinsichtlich der Schaffung eines **Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS)**.

Der Rat nahm anschließend Schlussfolgerungen über den **Schutz weicher Ziele vor terroristischen Aktivitäten** an und nahm Kenntnis von einem Bericht über die Umsetzung der Schlussfolgerungen des Rates zur Stärkung der Verknüpfungen zwischen den **internen und externen Aspekten der Terrorismusbekämpfung**. Die Kommission stellte einen Bericht über den **illegalen Handel mit Schusswaffen** vor, und Ungarn informierte die Minister über das Ergebnis einer Konferenz im Rahmen des **Salzburg-Forums zur polizeilichen Zusammenarbeit**. Der Vorsitz gab einen kurzen Überblick über den Sachstand bei einer Reihe **anderer Rechtsetzungsvorschläge** im Bereich "Inneres".

Der Gemischte Ausschuss (EU sowie Norwegen, Island, Liechtenstein und Schweiz) prüfte am Rande der Ratstagung auch die Frage des **Schengen-Beitritts von Bulgarien und Rumänien**. Anschließend prüfte er den Sachstand bei der Implementierung des **Schengener Informationssystems (SIS II)** sowie die Entwicklungen und Trends im Bereich der **illegalen Einwanderung**, von denen die EU gegenwärtig betroffen ist. In diesem Zusammenhang wurde der Ausschuss über den **griechischen nationalen Aktionsplan zur Asylreform und zur Migrationsbewältigung** unterrichtet. Ferner stellte die Kommission ihren dritten Bericht über die **Überwachung für die Zeit nach der Visaliberalisierung für die westlichen Balkanstaaten** vor.

Die Justizminister nahmen Kenntnis vom Sachstand hinsichtlich zwei Richtlinienvorschlägen, der eine über **strafrechtliche Sanktionen für Insider-Geschäfte und Marktmanipulation** ("Marktmissbrauchsrichtlinie") und der andere über die **Sicherstellung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten** in der Europäischen Union, und führten eine Aussprache zu diesen Vorschlägen.

Die Minister erörterten sodann die Empfehlungen, die im Abschlussbericht über die **fünfte Runde der gegenseitigen Begutachtung** zum Thema "**Finanzkriminalität und Finanzermittlungen**" ausgesprochen werden.

Der Rat nahm die Erläuterungen der Kommission zu ihrem Richtlinienvorschlag über die **strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Europäischen Union gerichtetem Betrug** zur Kenntnis.

Zudem nahm der Rat Kenntnis vom Sachstand hinsichtlich der Überarbeitung der Richtlinie von 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der **Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr** (Datenschutz-Grundverordnung).

*Abschließend stellte die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD) den Jahresbericht 2012 über den Stand der Drogenproblematik in Europa vor.*

*Zu den wichtigen ohne Aussprache angenommenen Punkten (A-Punkte) zählten die politische Einigung, die mit dem Europäischen Parlament über die Richtlinie über die **Aufnahmebedingungen** – diese ist Teil des Legislativpakets für das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) – erzielt wurde, sowie die neuen Bestimmungen zur **Erleichterung des Zugangs zu EU-Finanzmitteln**. Ein weiteres wichtiges, nicht die Gesetzgebung betreffendes Dossier, das als A-Punkt angenommen wurde, ist die erste halbjährliche Überarbeitung der "**EU-Aktion gegen Migrationsdruck – Eine strategische Antwort**", in der über 90 Tätigkeiten zur Bekämpfung und Beseitigung der illegalen Migration aufgeführt werden.*

**INHALT**<sup>1</sup>

<b>TEILNEHMER</b> .....	<b>7</b>
 <b>ERÖRTERTE PUNKTE</b>	
Gemeinsames Europäisches Asylsystem (GEAS) .....	9
Katastrophenschutzverfahren der Union.....	10
Beitritt Rumäniens und Bulgariens zum Schengen-Raum.....	11
Syrien: Regionale Schutzprogramme.....	12
Terrorismusbekämpfung: Schutz weicher Ziele .....	13
Terrorismusbekämpfung: Verknüpfungen zwischen den internen und externen Aspekten .....	13
Sicherstellung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten.....	14
Finanzkriminalität und Finanzermittlungen.....	14
Stand der Drogenproblematik .....	15
Schutz der finanziellen Interessen der Union .....	15
Verarbeitung personenbezogener Daten .....	16
Insider-Geschäft und Marktmanipulation .....	16
Sonstiges .....	18

<sup>1</sup>

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch \* gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

Gemischter Ausschuss .....	19
– Überwachung für die Zeit nach der Visaliberalisierung für die westlichen Balkanstaaten .....	19
– Beitritt Rumäniens und Bulgariens zum Schengen-Raum .....	19
– Griechenlands nationaler Aktionsplan zur Asylreform und zur Migrationsbewältigung .....	20
– Illegale Einwanderung .....	20
– SIS II .....	21
Sonstiges .....	21

## **SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE**

### *JUSTIZ UND INNERES*

– Aufnahmebedingungen für Personen, die internationalen Schutz beantragen .....	22
– Menschenhandel .....	22
– EU-Aktion gegen Migrationsdruck .....	22
– Aktionsplan der EU zur Bekämpfung von Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus .....	22
– EPA-Kooperationsabkommen .....	23
– EU CULTNET .....	23
– Automatisierter Datenaustausch mit Zypern .....	23
– Automatisierter Datenaustausch mit Schweden .....	24
– Aktualisierung von restriktiven Maßnahmen .....	24

### *GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK*

– Kleinwaffen und leichte Waffen .....	24
– Abkommen über die Schaffung eines Rahmens für die Beteiligung der Republik Moldau an EU-Krisenbewältigungsoperationen .....	24

### *ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN*

– Ausnahmeklausel im Statut .....	25
– Multilaterale Gipfeltreffen – Vertrag von Lissabon .....	25

### *WIRTSCHAFT UND FINANZEN*

– Annahme einer neuen Haushaltsordnung für den Jahreshaushaltsplan der EU .....	25
---	----

*FISCHEREI*

- Übereinkommen über die Fischerei im südlichen Indischen Ozean – Standpunkt der EU ..... 26
- Regionale Fischereiorganisation für den Südpazifik – Standpunkt der EU..... 26

**TEILNEHMER****Belgien:**

Maggie DE BLOCK

Staatssekretärin für Migrations- und Asylpolitik und soziale Eingliederung  
Ständiger Vertreter

Dirk WOUTERS

**Bulgarien:**

Tsvetan TSVETANOV

Diana KOVATCHEVA

Stellvertretender Premierminister und Minister des Innern  
Ministerin der Justiz**Tschechische Republik:**

Jan KUBICE

Daniel VOLÁK

Minister des Innern  
Stellvertretender Minister der Justiz**Dänemark:**

Morten BØDSKOV

Jeppe TRANHOLM MIKKELSEN

Minister der Justiz  
Ständiger Vertreter**Deutschland:**

Ole SCHROEDER

Peter TEMPEL

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern  
Ständiger Vertreter**Estland:**

Ken-Marti VAHER

Kristen MICHAL

Minister des Innern  
Minister der Justiz**Irland:**

Alan SHATTER

Minister für Justiz und Gleichberechtigung, Minister der Verteidigung

**Griechenland:**

Nikolaos DENDIAS

Konstantinos KARAGOUNIS

Minister für öffentliche Ordnung und Bürgerschutz  
Staatssekretär für Justiz, Transparenz und Menschenrechte**Spanien:**

Fernando ROMÁN GARCÍA

Ignacio ULLOA RUBIO

Staatssekretär für Justiz  
Staatssekretär für Sicherheit**Frankreich:**

Christiane TAUBIRA

Philippe ETIENNE

Ministerin der Justiz  
Ständiger Vertreter**Italien:**

Ferdinando NELLI FEROCI

Ständiger Vertreter

**Zypern:**

Eleni MAVROU

Loukas LOUKA

Ministerin des Innern  
Minister der Justiz und der öffentlichen Ordnung**Lettland:**

Rihards KOZLOVSKIS

Mārtiņš LAZDOVSKIS

Minister des Innern  
Staatssekretär, Ministerium der Justiz**Litauen:**

Gintaras VYŠNIAUSKAS

Tomas VAITKEVICIUS

Stellvertretender Minister des Innern  
Stellvertretender Minister der Justiz**Luxemburg:**

Jean-Marie HALSDORF

François BILTGEN

Nicolas SCHMIT

Minister des Innern  
Minister der Justiz  
Minister für Arbeit, Beschäftigung und Immigration**Ungarn:**

Tibor NAVRACSICS

Károly KONTRÁT

Stellvertretender Ministerpräsident und Minister für öffentliche Verwaltung und Justiz  
Parlamentarischer Staatssekretär, Ministerium des Innern**Malta:**

Marlene BONNICI

Ständige Vertreterin

**Niederlande:**Gerd LEERS  
Fred TEEVENMinister für Einwanderung, Integration und Asyl  
Staatssekretär für Sicherheit und Justiz**Österreich:**Johanna MIKL-LEITNER  
Beatrix KARLBundesministerin für Inneres  
Bundesministerin für Justiz**Polen:**Michał KRÓLIKOWSKI  
Marek PRAWDAUnterstaatssekretär, Ministerium der Justiz  
Ständiger Vertreter**Portugal:**Fernando FERREIRO SANTO  
Domingos FEZAS VITALStaatssekretär für Verwaltung des Ministeriums der Justiz  
Ständiger Vertreter**Rumänien:**Mircea DUSA  
Mona Maria PIVNICERU  
Marian TUTILESCUMinister für die Beziehungen zum Parlament  
Ministerin der Justiz  
Leiter der Abteilung "Schengen", Ministerium für  
Verwaltung und Inneres**Slowenien:**Vinko GORENAK  
Rado GENORIOMinister des Innern  
Ständiger Vertreter**Slowakei:**Tomáš BOREC  
Ivan KORČOKMinister der Justiz  
Ständiger Vertreter**Finnland:**Anna-Maja HENRIKSSON  
Marjo ANTTOORAMinisterin der Justiz  
Staatssekretärin, Ministerium des Inneren**Schweden:**Beatrice ASK  
Tobias BILLSTRÖM  
Martin VALFRIDSSONMinisterin der Justiz  
Minister für Migration  
Staatssekretär für Justiz**Vereinigtes Königreich:**Chris GRAYLING  
Theresa MAY  
Frank MULHOLLANDStaatssekretär für Justiz  
Ministerin des Innern  
Kronanwalt für Schottland**Kommission:**Viviane REDING  
Cecilia MALMSTRÖM  
Kristalina GEORGIEVAVizepräsidentin  
Mitglied  
Mitglied

---

Die Regierung des Beitrittsstaates war wie folgt vertreten:

**Kroatien:**Orsat MILJENIĆ  
Vladimir DROBNJAK

Ständiger Vertreter



## ERÖRTERTE PUNKTE

### Gemeinsames Europäisches Asylsystem (GEAS)

Der Rat wurde im Rahmen einer öffentlichen Sitzung anhand eines Vermerks des Vorsitzes ([14823/12](#)) über den Stand der Verhandlungen über die verschiedenen noch nicht angenommenen Gesetzgebungsvorschläge zum Gemeinsamen Europäischen Asylsystem (GEAS) unterrichtet.

Der Sachstand der vier noch offenen Dossiers lässt sich wie folgt beschreiben:

- Über die Richtlinie über Aufnahmebedingungen wurde eine politische Einigung erzielt. Diese politische Einigung wurde vom Rat ohne Beratung (als A-Punkt) angenommen ([14112/1/12](#)). Diese Einigung entspricht vollständig dem Ergebnis der Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament. Nach der förmlichen Annahme durch die beiden Gesetzgeber müssen die Mitgliedstaaten die neuen Vorschriften innerhalb von zwei Jahren in nationales Recht umsetzen. Für Dänemark, Irland und das Vereinigte Königreich ist die Richtlinie nicht bindend.

Weitere Informationen liegen in Dokument [14556/12](#) vor.

- Die Verhandlungen zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament über den Inhalt der **Dublin-II-Verordnung** wurden ebenfalls abgeschlossen. Die einzige noch offene Frage stellt sich im Zusammenhang mit dem Komitologieverfahren, da es zu klären gilt, ob delegierte Rechtsakte oder Durchführungsrechtsakte zu verwenden sind. Eine erste Fachsitzung mit dem Europäischen Parlament zu dieser Frage fand bereits statt, und der Vorsitz beabsichtigt, bis Jahresende eine Einigung zu erzielen.

In der Dublin-II-Verordnung sind die Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats festgelegt, der für die Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist. Mit diesen neuen Vorschriften wird ein Mechanismus zur Frühwarnung, Vorsorge und Krisenbewältigung eingeführt. Dieser Mechanismus zielt auf die Bewertung der praktischen Arbeitsweise der nationalen Asylsysteme, die Unterstützung von Mitgliedstaaten im Notfall sowie die Vorbeugung von Krisensituationen im Asylbereich ab. Bei dem Mechanismus würde der Schwerpunkt auf der Verabschiedung von Maßnahmen liegen, die verhindern, dass derartige Krisensituationen überhaupt erst entstehen, anstatt die Folgen derartiger Krisen zu beheben, wenn sie bereits aufgetreten sind.

Ergänzend zum Mechanismus zur Frühwarnung, Vorsorge und Krisenbewältigung in der geänderten Dublin-Verordnung hat der Rat im März 2012 Schlussfolgerungen über einen gemeinsamen Rahmen für echte und praktische Solidarität gegenüber Mitgliedstaaten, deren Asylsysteme besonderem Druck, einschließlich durch gemischte Migrationsströme, ausgesetzt sind, angenommen ([7485/12](#)). Diese Schlussfolgerungen sollen ein Instrumentarium für EU-weite Solidarität gegenüber denjenigen Mitgliedstaaten darstellen, die von derartigem Druck am stärksten betroffen sind und/oder Probleme mit ihren Asylsystemen haben.

- Im Juni hat die Kommission ihren neuen Vorschlag für eine überarbeitete **Eurodac-Verordnung** ([10638/12](#)) vorgelegt, wonach die Strafverfolgungsbehörden zum Zwecke der Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität unter strengen Datenschutzauflagen Zugang zur zentralen EU-weiten Fingerabdruck-Datenbank erhalten würden. In den nächsten Tagen beginnen die Verhandlungen zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament.
- In den Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über die **Richtlinie über Asylverfahren** wurden weitere Fortschritte erzielt, so dass eine Einigung vor Jahresende in Aussicht steht. Ein überarbeiteter Vorschlag der Richtlinie wurde von der Kommission am 1. Juni 2011 vorgelegt ([11207/11](#)).

Vier weitere Einigungen/Beschlüsse zum GEAS wurden bereits angenommen. Sie beziehen sich auf

- die [Anerkennungsrichtlinie](#), in der bessere, eindeutiger und einheitlichere Standards zur Identifizierung von Personen, die internationalen Schutz benötigen, vorgesehen sind; sie wurde im November 2011 angenommen und trat im Januar 2012 in Kraft;
- die [Richtlinie über den langfristigen Aufenthalte](#), die im April 2011 angenommen wurde.
- die Schaffung des [Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen \(EASO\)](#), das seine Arbeit im Frühjahr 2011 aufgenommen hat.
- den im März 2012 angenommenen Beschluss über [gemeinsame Neuansiedlungsprioritäten für 2013](#) sowie neue Regeln für die Finanzierung von Neuansiedlungsmaßnahmen der Mitgliedstaaten durch die EU.

Was den Gesamtkontext betrifft, so sei darauf hingewiesen, dass der Europäische Rat in seinen Schlussfolgerungen vom Juni 2011 bestätigt hat, dass die Verhandlungen über die verschiedenen Elemente der GEAS bis 2012 zum Abschluss gebracht werden sollten ([EUCO 23/11](#)).

### **Katastrophenschutzverfahren der Union**

Der Rat führte anhand eines Vermerks des Vorsitzes ([14445/12](#)) eine öffentliche Orientierungsaussprache über einen Vorschlag zur Einrichtung eines Katastrophenschutzverfahrens. Der ursprüngliche Vorschlag war von der Kommission im Dezember 2011 vorgelegt worden ([18919/11](#)).

Mit diesem Vorschlag sollen die geltenden Rechtsvorschriften in diesem Bereich – die Entscheidung des Rates vom 5. März 2007 zur Schaffung eines Finanzierungsinstruments für den Katastrophenschutz ([ABl. L 71 vom 10.3.2007](#)) und die Entscheidung des Rates vom 8. November 2007 über ein Gemeinschaftsverfahren für den Katastrophenschutz (Neufassung) ([ABl. L 314 vom 1.12.2007](#)) – ersetzt werden, um die Wirksamkeit der Präventions-, Vorbereitungs- und Abwehrsysteme für Naturkatastrophen und vom Menschen verursachte Katastrophen jeglicher Art innerhalb und außerhalb der Union zu verbessern.

Der Rat verständigte sich auf die Einleitung eines allmählichen Prozesses zur Verstärkung des Katastrophenschutzes durch die Entwicklung eines risikoabhängigen Ansatzes für das Katastrophenmanagement in allen Mitgliedstaaten, bei dem den unterschiedlichen Niveaus der Risikobewertung und Planung in den Mitgliedstaaten Rechnung getragen wird.

Der Rat erörterte zudem den erforderlichen Umfang an Zusagen seitens der Mitgliedstaaten sowie die etwaigen finanziellen Anreize aus dem EU-Haushaltsplan für die Schaffung des vorgeschlagenen freiwilligen Pools von Katastrophenschutzressourcen der Mitgliedstaaten.

Der Rat war sich darin einig, dass die Verfügbarkeit der Ressourcen vorhersehbar sein muss und dass durch eine finanzielle Unterstützung aus dem EU-Haushalt nützliche Anreize für die Mitgliedstaaten geschaffen werden können, um diese zur Bereitstellung von Ressourcen für den freiwilligen Pool zu bewegen.

Abschließend einigte sich der Rat darauf, ein Verfahren in Betracht zu ziehen, wonach die Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten erhebliche Kapazitätslücken im freiwilligen Pool auffinden soll und, falls solche tatsächlich ermittelt werden, alle im vorgenannten Vermerk des Vorsitzes aufgeführten Optionen in Betracht zieht, um diese Lücken in der Abwehrkapazität auf möglichst effiziente Weise zu schließen.

Das Katastrophenschutzverfahren der Union wurde im Jahr 2001 eingerichtet. Es stützt sich auf Ressourcen, die auf nationaler oder regionaler Ebene von den Behörden der 32 teilnehmenden Staaten (EU 27 + Island, Liechtenstein, Norwegen, Kroatien und ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien) verwaltet werden. Seit seiner Schaffung wurde das Verfahren bereits 150 Mal aktiviert, um Staaten innerhalb und außerhalb der EU bei der Bewältigung von Katastrophen unterschiedlicher Art – Stürme, Überschwemmungen, Erdbeben bis hin zu Waldbränden und Dürrekatastrophen – zu unterstützen. Das Krisenschutzverfahren hat zudem die Schulung von über 2000 Katastrophenschutzexperten und die Veranstaltung zahlreicher Übungen ermöglicht.

### **Beitritt Rumäniens und Bulgariens zum Schengen-Raum**

Der Rat wurde über den Sachstand betreffend den Beschluss des Rates über die vollständige Anwendung der Bestimmungen des Schengen-Besitzstands in der Republik Bulgarien und Rumänien sowie über die Durchführung von Maßnahmen informiert, bei denen festgestellt wurde, dass sie zur erfolgreichen Erweiterung des Schengen-Raums um Rumänien und Bulgarien beitragen würden.

Bislang steht der Beschluss über den Beitritt der beiden Staaten noch aus, da die hierfür erforderliche Einstimmigkeit noch nicht erzielt wurde.

Im vorliegenden Vorschlag wird ein Vorgehen in zwei Stufen empfohlen: Zuerst würden im Binnengrenzverkehr mit und zwischen Bulgarien und Rumänien die Personenkontrollen an den See- und Flughäfen abgeschafft; gleichzeitig würden die beiden Länder das Schengener Informationssystem (SIS) uneingeschränkt anwenden. Als zweiter Schritt würden im Binnengrenzverkehr die Personenkontrollen an den Landgrenzen abgeschafft.

Der Europäische Rat verwies auf seiner Tagung am 1./2. März 2012 auf seine Beratungen von 2011 und erklärte erneut, dass alle rechtlichen Bedingungen erfüllt sind, damit der Beschluss über den Beitritt Bulgariens und Rumäniens zum Schengen-Raum gefasst werden kann. Er erkannte auch die kontinuierlichen Bemühungen Bulgariens und Rumäniens an.

In diesem Zusammenhang ersuchte der Europäische Rat den Rat, in der Zwischenzeit Maßnahmen zu ermitteln und durchzuführen, die zu einer erfolgreichen Erweiterung des Schengen-Raums um Rumänien und Bulgarien beitragen würden.

### **Syrien: Regionale Schutzprogramme**

Der Rat begrüßte einstimmig die Arbeiten der Kommission im Hinblick auf die Einrichtung eines regionalen Schutzprogramms als Reaktion auf die Krise in Syrien und beauftragte die Kommission, das Programm baldmöglichst aufzustellen. Dieses Schutzprogramm dient der Unterstützung Syriens und seiner Nachbarstaaten bei der Schaffung dauerhafter Kapazitäten, die mittel- und langfristig zur Bewältigung der Folgen der Krise beitragen. Die Minister hoben hervor, dass eine enge Abstimmung mit internationalen Organisationen wie dem UNHCR unerlässlich sei.

Der Rat unterzog ferner die Entwicklungen, die sich aus der Syrien-Krise ergeben, einer allgemeinen Prüfung. Dies bot den Ministern Gelegenheit für eine Berichterstattung darüber, wie sich die Krise in ihrem Land auf die Migrationsbewegungen auswirkt und wie sie auf diese Entwicklungen reagieren.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben seit Beginn der Krise humanitäre Hilfe in der Region geleistet. Bislang haben die EU und ihre Mitgliedstaaten über 230 Mio. EUR – d.h. mehr als 50 % der gesamten internationalen Hilfe – für ein breites Spektrum an Nothilfemaßnahmen bereitgestellt, das von der Nahrungsmittel- und Wasserversorgung bis hin zur Bereitstellung von Unterkünften und ärztlicher Versorgung reicht.

Nach UNHCR-Angaben gibt es über 350.000 Flüchtlinge aus Syrien; die meisten von ihnen flüchteten über die Grenzen zu den Nachbarstaaten (Jordanien, Libanon, Irak und Türkei). Über 16.000 sind in der EU angekommen. In Syrien selbst wird die Zahl der Vertriebenen auf nahezu 1,5 Millionen geschätzt. In Anbetracht der Lage in Syrien und der Ungewissheit über die künftigen Entwicklungen wird in den Schätzungen des UNHCR nicht ausgeschlossen, dass sowohl die Zahl der Flüchtlinge als auch der Vertriebenen möglicherweise auf über 700.000 bzw. 2,5 Millionen Personen ansteigt.

Am 15. Oktober 2012 billigte der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) [Schlussfolgerungen](#) über Syrien, in denen das Engagement der EU und ihrer Mitgliedstaaten im Bereich der humanitären Hilfe bestätigt wird.

### **Terrorismusbekämpfung: Schutz weicher Ziele**

Der Rat erörterte und verabschiedete Schlussfolgerungen über den Schutz weicher Ziele vor terroristischen Aktivitäten ([14591/12](#)).

Mit diesen Schlussfolgerungen soll die Bedeutung des Schutzes weicher Ziele hervorgehoben und eine Zusammenarbeit in diesem Bereich angeregt werden.

### **Terrorismusbekämpfung: Verknüpfungen zwischen den internen und externen Aspekten**

Der Rat nahm Kenntnis von dem Bericht über die Umsetzung der Schlussfolgerungen des Rates zur Stärkung der Verknüpfungen zwischen den internen und externen Aspekten der Terrorismusbekämpfung ([11075/11](#)).

Der Rat hat sich verpflichtet, die Fortschritte der Initiativen zur Terrorismusbekämpfung in regelmäßigen Abständen zu prüfen; der erste Bericht dieser Art wurde im Juni 2011 vorgelegt. Der letzte Bericht enthält zudem Empfehlungen über mögliche Maßnahmen zur Stärkung der Verknüpfungen zwischen den internen und externen Aspekten.

## **Sicherstellung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten**

Der Rat nahm den Sachstand hinsichtlich eines Richtlinienentwurfs über die Sicherstellung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten in der Europäischen Union zur Kenntnis, der es den Behörden der Mitgliedstaaten erleichtern soll, Gewinne aus Straftaten einzuziehen und abzuschöpfen, die der grenzüberschreitenden schweren und organisierten Kriminalität zuzurechnen sind.

Um die Beratungen auf Sachverständigenebene voranzubringen führten die Minister eine Aussprache anhand eines vom Vorsitz erstellten Dokuments ([14826/12](#)), und legten ihre Auffassung zu der Frage dar, welches Kriterium zur Festlegung des Anwendungsbereichs von Artikel 4 über erweiterte Einziehungsbefugnisse geeignet wäre.

Im Verlauf der Aussprache wurden verschiedene Ansätze geprüft, so die Aufnahme eines Kriteriums, das auf einem objektiven Faktor wie etwa einem Filter für den wirtschaftlichen Gewinn beruht, die Aufnahme eines Mindeststrafmaßes, die Ausweitung des Anwendungsbereichs der Bestimmung nur auf bestimmte Arten von Straftaten (organisierte Kriminalität und Terrorismus) oder die Begrenzung des Anwendungsbereichs der Bestimmung nur auf schwere Fälle oder schwere Straftaten.

Im Lichte dieser Aussprache werden die Vorbereitungsgremien des Rates nun weiter nach dem am besten geeigneten Weg suchen, um die Anwendung der Bestimmung über erweiterte Einziehungsbefugnisse auf schwere Straftaten zu begrenzen.

Der zyprische Vorsitz will vor Jahresende einen Kompromiss über einen Text erzielen, der die Grundlage für die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens bilden könnte.

## **Finanzkriminalität und Finanzermittlungen**

Der Rat erörterte die Empfehlungen, die im Abschlussbericht über die fünfte Runde der gegenseitigen Begutachtung zum Thema "Finanzkriminalität und Finanzermittlungen" ausgesprochen werden ([12657/2/12 REV2](#)).

Auf der Grundlage eines Diskussionspapiers des Vorsitzes ([14597/12](#)) berieten die Minister über die Frage, inwiefern Initiativen im Bereich des Strafrechts zur verbesserten Bekämpfung der organisierten Kriminalität beitragen könnten.

Die Minister betonten, dass die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität weiterhin eine der größten Gefahren für die Schaffung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts darstellt. Der Abschlussbericht über die fünfte Runde der gegenseitigen Begutachtung beleuchtet einen der Hauptaspekte in diesem Zusammenhang, indem er sich dem Thema "Finanzkriminalität und Finanzermittlungen" widmet.

Seit 1996 wird der Mechanismus der gegenseitigen Begutachtung eingesetzt, um zu bewerten, wie internationale Verpflichtungen im Rahmen der Bekämpfung der organisierten Kriminalität – auf nationaler Ebene – angewandt und umgesetzt werden.

## **Stand der Drogenproblematik**

Der Rat nahm die Ausführungen des Direktors der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD) zu ihrem Bericht 2012 über den Stand der Drogenproblematik in Europa zur Kenntnis.

Die Jahresberichte der EBDD enthalten die aktuellsten Informationen und Kommentare zum Stand der Drogenproblematik in den 27 EU-Mitgliedstaaten sowie in Norwegen, Kroatien und der Türkei. In den Berichten werden die wichtigsten Herausforderungen und vielversprechende Praktiken behandelt, mit denen der heutigen Drogenproblematik begegnet wird. Der Bericht für 2012 wird am 15. November 2012 in Lissabon veröffentlicht.

## **Schutz der finanziellen Interessen der Union**

Der Rat nahm Kenntnis von dem Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Richtlinie über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Europäischen Union gerichtetem Betrug. Das Ziel des Vorschlags ([12683/12](#)) besteht darin, Betrüger abzuschrecken, die Verfolgung und Bestrafung von Straftaten, die den EU-Haushalt schädigen, zu verbessern und die Einziehung missbräuchlich verwendeter EU-Gelder zu erleichtern, um auf diese Weise das Geld des europäischen Steuerzahlers besser zu schützen.

Der Richtlinienentwurf sieht gemeinsame Definitionen für eine Reihe von Straftaten zu Lasten des EU-Haushalts und gemeinsame Verjährungsfristen für die Ermittlungen und die Strafverfolgung vor; zudem werden Mindeststrafen einschließlich von Freiheitsstrafen für die schwersten Fälle vorgeschlagen, um die abschreckende Wirkung zu verstärken. Laut Kommissionsvorschlag sollen diese gemeinsamen Vorschriften dazu beitragen, einheitliche Bedingungen zu schaffen und die Ermittlungen sowie die Strafverfolgung in der Europäischen Union zu verbessern.

Mit dem Vorschlag sollen Straftaten wie Betrug und andere betrugsähnliche Formen rechtswidrigen Verhaltens wie Bestechlichkeit und Bestechung, missbräuchliche Verwendung von Geldern, Geldwäsche und Behinderung von öffentlichen Vergabeverfahren zu Lasten des EU-Haushalts definiert werden. Er sieht vor, dass die Mitgliedstaaten in schweren Fällen eine Freiheitsstrafe im Mindestmaß von mindestens sechs Monaten (Artikel 8) und im Höchstmaß von mindestens zehn Jahren verhängen, wenn die Straftat im Rahmen einer kriminellen Vereinigung begangen wurde. Um die Einziehung von Geldern zu erleichtern, ist eine Sicherstellung der Erträge aus Straftaten vorgesehen (Artikel 10). Zudem werden längere Verjährungsfristen für die definierten Straftaten vorgeschlagen (Artikel 12), da es in komplexen grenzüberschreitenden Fällen äußerst wichtig ist, dass für die Ermittlungen genügend Zeit vorhanden ist.

Die meisten Mitgliedstaaten unterstützen den Grundtenor und die Ziele des Richtlinienentwurfs. Mehrere Mitgliedstaaten und der Juristische Dienst des Rates vertraten die Auffassung, dass Artikel 83 Absatz 2 und nicht – wie von der Kommission vorgeschlagen – Artikel 325 Absatz 4 als Rechtsgrundlage des Vorschlags herangezogen werden sollte. Zudem hatten einige Delegationen Bedenken insbesondere gegen die Einführung von Mindeststrafen, das Strafmaß und die gemeinsamen Verjährungsfristen.

Der Vorsitz wies die Vorbereitungsgremien des Rates an, Beratungen zu allen diesen Fragen aufzunehmen.

### **Verarbeitung personenbezogener Daten**

Der Rat nahm Kenntnis vom Sachstand hinsichtlich des Vorschlags für eine Verordnung zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (Datenschutz-Grundverordnung) ([5853/12](#)).

Bei der Aussprache wurde die Frage der Form des Rechtsakts aufgeworfen. Einige Delegationen würden anstelle einer Verordnung eine Richtlinie vorziehen, da sie nötigenfalls mehr Flexibilität biete. Einige andere Delegationen schlossen sich dem Kommissionsvorschlag an und sprachen sich für eine Verordnung aus.

Die Minister hatten diesen Vorschlag bereits auf ihrer informellen Tagung im Juli unter drei Gesichtspunkten erörtert: Verwaltungsaufwand, Notwendigkeit einer Sonderbehandlung für den öffentlichen Sektor und Anzahl der delegierten Rechtsakte.

Der Vorschlag ist Gegenstand eingehender Expertenberatungen in der Gruppe "Datenschutz", die unter dem dänischen Vorsitz begannen und unter dem irischen Vorsitz fortgeführt werden sollen.

### **Insider-Geschäft und Marktmanipulation**

Der Rat nahm Kenntnis vom Sachstand hinsichtlich des Vorschlags für eine Richtlinie über strafrechtliche Sanktionen für Insider-Geschäfte und Marktmanipulation ("Marktmissbrauchsrichtlinie") ([16000/11](#)). Anhand eines vom Vorsitz erstellten Dokuments ([14598/12](#)) hatten die Minister einen Gedankenaustausch, um eine Orientierungshilfe für die weiteren Verhandlungen vorzugeben.

Der Richtlinienentwurf sieht Mindestvorschriften für strafrechtliche Sanktionen in Bezug auf die schwersten Formen des Marktmissbrauchs, nämlich Insider-Geschäfte und Marktmanipulation, vor. Damit würde den Mitgliedstaaten die Verpflichtung auferlegt, dafür zu sorgen, dass diese Handlungen als Straftaten geahndet werden können.



Bei der Aussprache wandten die Minister sich einer der noch offenen Hauptfragen, nämlich dem Grundsatz "ne bis in idem" zu. Sie konzentrierten sich dabei insbesondere auf das Verhältnis zu den verwaltungsrechtlichen Delikten, die in der Marktmissbrauchsverordnung behandelt werden, und auf die Frage, wie unter diesen Umständen in Fällen, in denen verschiedene Sanktionsformen für die gleichen Zuwiderhandlungen auferlegt werden könnten (bzw. worden sind) dafür gesorgt werden kann, dass die Anwendung der Marktmissbrauchsverordnung und der Marktmissbrauchsrichtlinie nicht zu einer Gefahr für den Grundsatz "ne bis in idem" wird.

Die meisten Delegationen vertraten die Auffassung, dass die Wahrung des Grundsatzes "ne bis in idem" im Zusammenhang mit den Vorschlägen für eine Marktmissbrauchsverordnung und eine Marktmissbrauchsrichtlinie von Bedeutung ist. Eine Mehrheit der Delegationen würde es vorziehen, die Aufgabe der Wahrung dieses Grundsatzes bei der Umsetzung der Richtlinie und der Anwendung in Einzelfällen jedem einzelnen Mitgliedstaat zu überlassen. Einige Delegationen sprachen sich jedoch für eine Lösung auf EU-Ebene aus.

Dieser von der Kommission im Oktober 2011 vorgelegte Vorschlag ist Teil eines umfassenderen "Maßnahmenpakets", zu dem auch eine Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente – "MiFID" ([15939/11](#)), eine Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente und OTC – "MiFIR" ([15938/11](#)) und eine Verordnung über Insider-Geschäfte und Marktmanipulation – "MAR" ([16010/11](#)) gehören, mit der ein gemeinsamer Rechtsrahmen für das Vorgehen gegen Marktmissbrauch geschaffen wird.

## **Sonstiges**

Der Rat wurde über den Sachstand bei einer Reihe vorliegender Gesetzgebungsvorschläge informiert, u.a. über:

- die vorgeschlagenen Verordnungen über den mehrjährigen Finanzrahmen für den Bereich Justiz und Inneres;
- die Initiative des Königreichs Belgien, der Republik Bulgarien, der Republik Estland, des Königreichs Spanien, der Republik Österreich, der Republik Slowenien und des Königreichs Schweden für eine Richtlinie über die Europäische Ermittlungsanordnung in Strafsachen;
- den Richtlinienentwurf über das Recht auf Rechtsbeistand in Strafverfahren und das Recht auf Kontaktaufnahme bei der Festnahme;
- die Entwürfe von Verordnungen zur Auflegung der Programme "Justiz" und "Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft" für den Zeitraum 2014 bis 2020;
- den Entwurf einer Verordnung über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen (Neufassung) (Brüssel-I-Verordnung).

Im Anschluss an Erläuterungen über den illegalen Handel mit Schusswaffen informierte die Kommission die Minister über die Umsetzung von Rechtsinstrumenten zur gegenseitigen Anerkennung.

Ungarn unterrichtete die Minister über die Ministerkonferenz im Rahmen des Salzburg-Forums, die am 11./12. Oktober 2012 in Budapest ausgerichtet wurde.

## **Gemischter Ausschuss**

Am Rande der Ratstagung hat der Gemischte Ausschuss (EU sowie Norwegen, Island, Liechtenstein und die Schweiz) die folgenden Themen erörtert:

### **– Überwachung für die Zeit nach der Visaliberalisierung für die westlichen Balkanstaaten**

Der Ausschuss erörterte den dritten Bericht der Kommission über die Überwachung für die Zeit nach der Visaliberalisierung für die westlichen Balkanstaaten.

Delegationen äußerten Bedenken hinsichtlich des erheblichen Anstiegs der Zahl offensichtlich unbegründeter Asylanträge von Staatsangehörigen mehrerer westlicher Balkanstaaten und unterstrichen die Notwendigkeit von Abhilfemaßnahmen. Unter anderem wurde der Dialog mit den betreffenden Ländern als sehr wichtig betrachtet, und die Kommission bestätigte, dass diese Frage auf dem nächsten Ministerforum "Justiz und Inneres" zwischen der EU und den westlichen Balkanstaaten am 5./6. November 2012 in Tirana (Albanien) angesprochen wird.

In diesem Zusammenhang wurden zahlreiche Delegationen auch ersucht, die laufenden Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über eine Änderung der Vorschriften zu beschleunigen, auf denen die EU-Regelung über die Visumfreiheit aufbaut. Die Kommission hatte ihren Vorschlag zur Änderung der geltenden Regelung im Mai 2011 vorgelegt. Er betrifft die Verordnung Nr. 539/2001 zur Aufstellung der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige beim Überschreiten der Außengrenzen im Besitz eines Visums sein müssen (Anhang I der Verordnung), sowie der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige von dieser Visumpflicht befreit sind (Anhang II der Verordnung) ([10834/11](#)).

Die Beratungen zwischen Rat und Parlament laufen seit Januar 2012. Vorrangiges Thema ist die Aufnahme einer Schutzklausel, die – unter besonderen Umständen – die vorübergehende Wiedereinführung der Visumpflicht für Angehörige von Drittstaaten ermöglicht, die normalerweise visumfrei in die EU einreisen dürfen (siehe Länderliste in Anhang II). Die neuen Bestimmungen würden auch den Grundsatz der Gegenseitigkeit stärken, d.h. sie würden klären, wie vorzugehen ist, wenn ein in Anhang II aufgeführter Drittstaat die Visumpflicht für Angehörige eines bestimmten EU-Mitgliedstaats wieder einführt.

### **– Beitritt Rumäniens und Bulgariens zum Schengen-Raum**

Der Rat wurde über den Sachstand betreffend den Beschluss des Rates über die vollständige Anwendung der Bestimmungen des Schengen-Besitzstands in der Republik Bulgarien und Rumänien sowie über die Durchführung von Maßnahmen informiert, bei denen festgestellt wurde, dass sie zur erfolgreichen Erweiterung des Schengen-Raums um Rumänien und Bulgarien beitragen würden.

Bislang steht der Beschluss über den Beitritt der beiden Staaten noch aus, da die hierfür erforderliche Einstimmigkeit noch nicht erzielt wurde.

Im vorliegenden Vorschlag wird ein Vorgehen in zwei Stufen empfohlen: Zuerst würden im Binnengrenzverkehr mit und zwischen Bulgarien und Rumänien die Personenkontrollen an den See- und Flughäfen abgeschafft; gleichzeitig würden die beiden Länder das Schengener Informationssystem (SIS) uneingeschränkt anwenden. Als zweiter Schritt würden im Binnengrenzverkehr die Personenkontrollen an den Landgrenzen abgeschafft.

Der Europäische Rat verwies auf seiner Tagung am 1./2. März 2012 auf seine Beratungen von 2011 und erklärte erneut, dass alle rechtlichen Bedingungen erfüllt sind, damit der Beschluss über den Beitritt Bulgariens und Rumäniens zum Schengen-Raum gefasst werden kann. Er erkannte auch die kontinuierlichen Bemühungen Bulgariens und Rumäniens an.

In diesem Zusammenhang ersuchte der Europäische Rat den Rat, in der Zwischenzeit Maßnahmen zu ermitteln und durchzuführen, die zu einer erfolgreichen Erweiterung des Schengen-Raums um Rumänien und Bulgarien beitragen würden.

#### **– Griechenlands nationaler Aktionsplan zur Asylreform und zur Migrationsbewältigung**

Der griechische Minister, die Kommission, die Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (Frontex) und das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) informierten den Rat über die Fortschritte bei der Durchführung des griechischen nationalen Aktionsplans für Asyl und Migration. Die Kommission informierte die Minister insbesondere über ihren jüngsten Besuch in Athen und in der Region Evros.

Die Delegationen begrüßten die Fortschritte, die Griechenland in den vergangenen Monaten unter schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen erzielt hat, und betonten, dass diese Dynamik beibehalten werden sollte.

#### **– Illegale Einwanderung**

Der Rat wurde von Frontex und der Kommission über die jüngsten Entwicklungen und Trends im Bereich der illegalen Einwanderung, von denen die EU gegenwärtig betroffen ist, unterrichtet.

## – SIS II

Der Ausschuss befasste sich mit den jüngsten Entwicklungen im Zusammenhang mit der Einführung des Schengener Informationssystems II (SIS II), das im ersten Quartal 2013 seinen Betrieb aufnehmen soll.

Das Schengener Informationssystem (SIS) ist eine gemeinsame Datenbank für die Grenz- und Einwanderungsbehörden sowie die Strafverfolgungsbehörden der teilnehmenden Länder, in der Daten über Personen sowie über abhanden gekommene und gestohlene Gegenstände erfasst werden. Das SIS unterliegt spezifischen strengen Datenschutzvorschriften. Es stellt eine Ausgleichsmaßnahme für die Öffnung der Binnengrenzen im Rahmen des Schengener Übereinkommens dar, wird daneben aber auch als unerlässlicher Sicherheitsfaktor in der EU betrachtet. Die Europäische Kommission entwickelt gegenwärtig ein Schengener Informationssystem der zweiten Generation, das gemeinhin als SIS II bekannt ist.

## Sonstiges

Der Ausschuss wurde über den Sachstand bei einer Reihe vorliegender Gesetzgebungsvorschläge informiert, u.a. über:

- die Verordnung zur Errichtung eines Europäischen Grenzüberwachungssystems (EUROSUR);
- die gegenwärtig erörterten Rechtsetzungsvorschläge mit Schengen-Bezug, d.h. der Schengener Evaluierungsmechanismus und der Schengener Grenzkodex. Der Rat nahm auf seiner Tagung im Juni eine allgemeine Ausrichtung zu beiden Vorschlägen (siehe [10760/12](#) S. 9-12) an;
- die Änderungen in Bezug auf die EU-Visaliberalisierungsregelung (Verordnung Nr. 539/2001).

**SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE****JUSTIZ UND INNERES****Aufnahmebedingungen für Personen, die internationalen Schutz beantragen**

Der Rat nahm seinen Standpunkt in erster Lesung zu der geänderten Neufassung der Richtlinie über die Aufnahmebedingungen an ([14112/1/12](#)).

Der Text in seiner gegenwärtigen Fassung ist das Ergebnis von Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament und sollte vorbehaltlich der Überprüfung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen der beiden Organe ohne Abänderungen vom Europäischen Parlament in zweiter Lesung angenommen werden.

Weitere Informationen liegen in Dokument [14556/12](#) vor.

**Menschenhandel**

Der Rat nahm überarbeitete Schlussfolgerungen ([11838/6/12 REV6](#)) zu der neuen Strategie der EU zur Beseitigung des Menschenhandels 2012-2016 an ([11780/12](#)) in der die Mitgliedstaaten aufgefordert werden, ihre Bemühungen zur wirksamen Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer zu intensivieren, indem sie die interne und externe Zusammenarbeit verstärken und den in der neuen EU-Strategie genannten fünf Prioritäten Rechnung tragen.

**EU-Aktion gegen Migrationsdruck**

Der Rat nahm Kenntnis von der überarbeiteten "EU-Aktion gegen Migrationsdruck – Eine strategische Antwort" ([9650/12](#)), die eine nicht erschöpfende Liste strategischer Prioritätsbereiche, umfasst, in denen größere Anstrengungen unternommen und nachverfolgt werden müssen, um bestehenden Druck einzudämmen, der durch die illegale Einwanderung und den Missbrauch legaler Migrationsrouten entsteht, bzw. seine Entstehung zu verhindern. Mit diesem Dokument sollen die gegenwärtigen Herausforderungen im Migrationsbereich auf greifbare und realistische Weise angegangen werden.

**Aktionsplan der EU zur Bekämpfung von Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus**

Der Rat billigte den aktualisierten Durchführungsplan für den überarbeiteten Aktionsplan der EU zur Bekämpfung von Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus, mit dem die EU-Strategie zur Terrorismusbekämpfung durchgeführt werden soll. Er führt die Maßnahmen auf, die die Mitgliedstaaten und verschiedenen EU-Stellen zur Bekämpfung von Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus ergreifen dürfen. Der Plan wurde zuletzt 2009 überarbeitet.

## EPA-Kooperationsabkommen

Der Rat billigte den Abschluss von zwei Kooperationsabkommen der Europäischen Polizeiakademie (EPA) mit

- dem polizeilichen Ausbildungszentrum der albanischen Staatspolizei ([14422/12](#));
- der Akademie "Stefan Cel Mare" des Ministeriums für Inneres der Republik Moldau ([14423/12](#)).

## EU CULTNET

Der Rat verabschiedete eine Entschließung zur Schaffung eines informellen Netzes von Strafverfolgungsbehörden und Experten mit Zuständigkeit für den Bereich der Kulturgüter (EU CULTNET) ([14232/12](#)); diese Maßnahme dient der Prävention und Bekämpfung von Straftaten gegen Kulturgüter anhand einer verstärkten Koordinierung auf nationaler Ebene zwischen den Strafverfolgungsbehörden, den für Kulturgüter zuständigen Behörden und dem Privatsektor (beispielsweise Antiquitätengeschäfte, Auktionshäuser, Online-Auktionshäuser).

Zudem dient EU CULTNET der Ermittlung und dem Austausch – im Einklang mit den Datenschutzvorschriften – von nichtoperativen Informationen über kriminelle Netze, die im Verdacht stehen, am illegalen Handel mit gestohlenen Kulturgütern beteiligt zu sein, um die Verbindungen zwischen diesen Netzen und anderen Formen der (organisierten) Kriminalität aufzudecken und die Routen, Bestimmungsorte und Modi operandi sowie Arten krimineller Tätigkeiten zu bestimmen, wobei eng mit den zuständigen internationalen Organisationen wie Europol, Eurojust, Interpol und UNESCO zusammengearbeitet werden sollte.

## Automatisierter Datenaustausch mit Zypern

Der Rat nahm einen Beschluss über die Aufnahme des automatisierten Austauschs daktyloskopischer Daten ([13676/12](#)) und DNA-Daten ([13677/12](#)) mit Zypern an. Zum Abschluss des nach dem Beschluss 2008/616/JI des Rates<sup>1</sup> durchzuführenden Bewertungsverfahrens wurde das Fazit gezogen, dass Zypern die allgemeinen Datenschutzbestimmungen umfassend umgesetzt hat und daher berechtigt ist, ab dem Inkrafttreten dieses Beschlusses personenbezogene Daten für die Zwecke der Verhütung und Aufklärung von Straftaten zu empfangen und zu übermitteln.

---

<sup>1</sup> [ABl. L 210 vom 6.8.2008.](#)

## **Automatisierter Datenaustausch mit Schweden**

Der Rat erließ einen Beschluss über die Aufnahme des automatisierten Austauschs von Fahrzeugregisterdaten mit Schweden ([14135/12](#)). Zum Abschluss des nach dem Beschluss 2008/616/JI des Rates<sup>1</sup> durchzuführenden Bewertungsverfahrens wurde das Fazit gezogen, dass Schweden die allgemeinen Datenschutzbestimmungen umfassend umgesetzt hat und daher berechtigt ist, ab dem Inkrafttreten dieses Beschlusses personenbezogene Daten für die Zwecke der Verhütung und Aufklärung von Straftaten zu empfangen und zu übermitteln.

## **Aktualisierung von restriktiven Maßnahmen**

Der Rat nahm die überarbeiteten Begründungen hinsichtlich der Personen, Vereinigungen und Organisationen an, auf die die in der Verordnung (EG) Nr. 2580/2001<sup>2</sup> festgelegten restriktiven Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus Anwendung finden. Ferner billigte er ein Benachrichtigungsschreiben, das an die betroffenen Personen und Vereinigungen zu richten ist. Die Mitteilung wird im Amtsblatt (Reihe C) veröffentlicht.

Der Rat ist verpflichtet, die Liste regelmäßig, mindestens jedoch einmal pro Halbjahr zu überprüfen, um sicherzustellen, dass der Verbleib dieser Personen, Vereinigungen und Körperschaften auf der Liste nach wie vor gerechtfertigt ist.

## **GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK**

### **Kleinwaffen und leichte Waffen**

Der Rat billigte die Bereitstellung von 1,68 Mio. EUR zur Unterstützung von Maßnahmen zur Verringerung der Gefahr des illegalen Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen und der übermäßigen Anhäufung dieser Waffen im Raum der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). Die Projekte umfassen einen regionalen Workshop zur Fortbildung von Bediensteten mit Zuständigkeit für die Kontrolle von SALW-Vermittlungstätigkeiten, sowie die Verbesserung der Sicherung von SALW-Lagern in Belarus und Kirgisistan.

### **Abkommen über die Schaffung eines Rahmens für die Beteiligung der Republik Moldau an EU-Krisenbewältigungsoperationen**

Der Rat genehmigte die Unterzeichnung und den Abschluss eines Abkommens zwischen der EU und der Republik Moldau über die Schaffung eines Rahmens für die Beteiligung der Republik Moldau an Krisenbewältigungsoperationen der Europäischen Union.

---

<sup>1</sup> [ABl. L 210 vom 6.8.2008.](#)

<sup>2</sup> [ABl. L 344 vom 28.12.2001.](#)



## **ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN**

### **Ausnahmeklausel im Statut**

Der Rat verabschiedete Schlussfolgerungen zum Bericht der Kommission an den Rat betreffend die Ausnahmeklausel (Artikel 10 des Anhangs XI des Statuts) ([14913/12](#)).

### **Multilaterale Gipfeltreffen – Vertrag von Lissabon**

Der Rat bestätigte das im Ausschuss der Ständigen Vertreter erzielte Einvernehmen über grundlegende organisatorische Fragen im Zusammenhang mit multilateralen Gipfeltreffen – d.h. Tagungen der EU mit Gruppen von Drittstaaten – in Anbetracht der Änderungen, die der Vertrag von Lissabon mit sich gebracht hat.

Diese Änderungen sind für die Außenvertretung der EU von Bedeutung und haben Auswirkungen auf die Ausrichtung und Organisation dieser Gipfeltreffen. Sie haben haushaltspolitische Auswirkungen.

Für bilaterale Gipfeltreffen mit Drittstaaten wurden Vereinbarungen für die praktische Organisation und die Finanzierung im Jahr 2010 festgelegt.

## **WIRTSCHAFT UND FINANZEN**

### **Annahme einer neuen Haushaltsordnung für den Jahreshaushaltsplan der EU**

Der Rat nahm eine Verordnung an<sup>1</sup>, mit der die Haushaltsordnung für den Haushaltsplan der EU vereinfacht und gleichzeitig sichergestellt werden soll, dass das Geld des europäischen Steuerzahlers wirkungsvoll eingesetzt wird ([45/12](#) + [14800/12](#) [ADD 1](#) + [ADD 2](#) + [ADD 3](#)). Dies erfolgte im Anschluss an eine Einigung mit dem Europäischen Parlament in erster Lesung. Damit die neuen Regeln in Kraft treten können, müssen sie im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht werden. Sie gelten ab dem 1. Januar 2013, was auch auf die Durchführungsbestimmungen zutrifft, die die Kommission in den kommenden Tagen erlassen wird.

Weitere Informationen liegen in Dokument [15188/12](#) vor.

---

<sup>1</sup> Die niederländische Delegation enthielt sich der Stimme.

## **FISCHEREI**

### **Übereinkommen über die Fischerei im südlichen Indischen Ozean – Standpunkt der EU**

Der Rat nahm einen Beschluss über den Standpunkt der EU im Rahmen des Übereinkommens über die Fischerei im südlichen Indischen Ozean (SIOFA) an.

Dieses Übereinkommen soll die langfristige Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Fischereiressourcen für andere Bestände als Thunfisch in Gebieten des südlichen Indischen Ozeans, die keiner nationalen Gerichtsbarkeit unterliegen, sicherstellen.

### **Regionale Fischereiorganisation für den Südpazifik – Standpunkt der EU**

Der Rat nahm einen Beschluss über den in der Regionalen Fischereiorganisation für den Südpazifik (SPRFMO) zu vertretenden Standpunkt der EU an.

Die SPRFMO-Kommission ist verantwortlich für den Erlass von Maßnahmen, die die langfristige Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Fischereiressourcen im Übereinkommensbereich gewährleisten und die Auswirkungen der Fischerei auf die marinen Ökosysteme auf ein Mindestmaß begrenzen sollen.

---